

Berlin – Stadt der Vielfalt

«Lichtenberg – Ort der Vielfalt» steht am Rathaus des ehemals Ostberliner Bezirks, meinem Wohnbezirk. Zeigt sich darin Stolz auf die Vielfalt? Oder ist das eine Mahnung, die Vielfalt zu beachten?

Berlin ist, als Hauptstadt wie aufgrund seiner gesellschaftlichen Vielfalt, attraktiv, besonders für junge Leute. Aber unumstritten war und ist diese Vielfalt nicht. Engagierte vertraten in den 1980er Jahren das Konzept der «multikulturellen Gesellschaft» und setzen sich für das Miteinander aller Menschen in der Stadt ein, Rechtsextrême befürworteten einen «Ethnopluralismus» und schürten die Furcht vor einer «Umvolkung».

Heute gilt als offizielle Definition für die Vielfalt der «Migrationshintergrund», d.h. eine Person besitzt entweder selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsbürgerschaft nicht durch Geburt. Laut Statistik haben von den 3,77 Millionen Berliner*innen 1,32 Millionen Menschen ausländische Wurzeln. 417 000 von ihnen kommen aus EU-Ländern, 114 000 davon aus Polen. 182 000 Menschen haben türkische Wurzeln, angeworben 1961 als «Gastarbeiter», ab den 70er Jahren durften ihre Familien nachkommen. 154 000 haben arabische Wurzeln, 145 000 sind, mit deutschem Hintergrund, aus der früheren Sowjetunion eingereist. Insgesamt haben 543 000 Menschen mit Migrationshintergrund einen deutschen Pass und 777 000 sind Ausländer*innen.

2010 hatte der Senat, die Regierung des Landes Berlin, als erstes Bundesland ein Partizipationsgesetz angestrebt, um die Integration der Eingewanderten zu fördern.

Dieses Ziel wurde kaum erreicht. Nachweisliche Diskriminierungen bei Stellen- und Wohnungssuche, Benachteiligung in der Bildung und die Entstehung sogenannter «Parallelgesellschaften», belegen das. Der neue Armuts- und Reichtums-Bericht des Bundessozialministeriums weist auf ein erhöhtes Armutsrisiko von Zugewanderten hin. Deswegen wird das Gesetz jetzt revidiert. Anfang Januar 2021 trat die Senatorin für Integration Elke Breitenbach (Die Linke) an die Öffentlichkeit mit dem Vorschlag einer im Gesetz verankerten «Migrationsquote» für den Öffentlichen Dienst.

Die Migrationsquote

Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund beträgt in Berlin ungefähr 35%, im Öffentlichen Dienst hingegen sind sie nur mit geschätzten 12% vertreten. Das sollte sich durch die Migrationsquote ändern: «*Wir haben den Anspruch, dass alle Menschen in dieser Stadt die gleichen Chancen haben. Strukturelle Diskriminierung nehmen wir nicht hin*», so Senatorin Breitenbach in öffentlichen Interviews: «*Festgelegte Regeln und eine klare Förderung in Form einer Quote sind nötig, damit mehr Menschen mit Migrationsgeschichte in der Verwaltung eingestellt werden.*» Breitenbach stellte sich ein allmähliches Ansteigen dieses Anteils parallel zum Anteil an der Bevölkerung auf 35% vor, erreichbar durch konkrete Zielvorgaben und Massnahmen. Gelten sollte die Quote für alle Bereiche der öffentlichen Verwaltungen.

Verschiedene Gutachten bestätigen die Verfassungskonformität.

Der Koalitionspartner SPD und die Opposition reagierten sofort ablehnend, nur die Grünen unterstützten das Anliegen. Die CDU sieht keine Notwendigkeit für eine Quote. «*Ich kann die strukturelle Diskriminierung nicht erkennen*», so ein CDU-Politiker. Der SPD-Senator für Inneres, Andreas Geisel, lehnte die Quote aus verschiedenen Gründen ab, die SPD sei divers aufgestellt, eine Quote nicht verfassungskonform und ausserdem wirkungslos.

Die Migrationsquote wurde vom linken rot-rot-grünen Senat verworfen. In einer Pressemitteilung vom 5.2.2021 teilte Senatorin Breitenbach eine «*Einigung beim Gesetzesentwurf zum Partizipations- und Migrationsgesetz*» mit, und erklärte, «*Menschen mit Migrationshintergrund werden gezielt gefördert.*» Im Text werden die Fördervorhaben, in der Regel Soll-Formulierungen, erläutert. Das Gesetz muss von Senat und Parlament noch beschlossen werden.

Quotendiskussion

Wenn benachteiligte gesellschaftliche Gruppen verbindliche Ansprüche anmelden, braucht es einen langen Atem, um sie durchzusetzen. Das war bei der 2015 beschlossenen Frauenquote nicht anders, und die Argumente gegen «die Quote» ähneln sich: nicht verfassungskonform, diskriminierend weil einseitig auf Herkunft ausge-



richtet, eine strukturelle Diskriminierung liege angeblich nicht vor. Trotzdem ist die Migrationsquote im politischen Diskurs angekommen. Beim 13. Integrationsgipfel der Bundesregierung in Berlin, an dem 120 Vertreter*innen aus Politik, Migrant*innenorganisationen und der Wirtschaft am 9. März digital teilnahmen, forderten die Grünen ein Partizipationsgesetz auf Bundesebene mit der Migrationsquote als «Herzstück». Ahmad Mansour, Integrationsexperte und Autor, beklagte die Mutlosigkeit des Gipfels, welcher eine Diskussion über die Quote nicht zulasse. Daniel Gyramerah, Bereichsleiter des Berliner Think Tanks Citizens For Europe, kritisierte die ablehnende Haltung zur Berliner Migrationsquote auf Bundesebene, gerade seitens der Integrationsbeauftragten und der SPD-Ministerin Franziska Giffey, einer Befürworterin der Frauenquote. Aus seiner Sicht wäre die Migrationsquote «hilfreich», «solange klargestellt wird, dass sie für Menschen gilt, die von Rassismus betroffen sind».

Damit stellt er die Kernfrage: Für wen würde die Migrationsquote denn gelten? «Migrationshintergrund» ist kein klares Kriterium, moniert die Integrationsbeauftragte des Berliner Senats, Frau Niewiedzial, es fehlen Daten, wie viele Menschen von strukturellen und rassistischen Diskriminierungen betroffen sind, denn diese können auch Menschen ohne Migrationshintergrund treffen. Zudem suggeriere der Begriff, kritisiert die Fachkommission des Bundes, eine Gegenüberstellung zu «Einheimischen», die bei den Betroffenen Integrationsdefizite vermuten liesse, die dem «Heimisch-Werden» entgegenstünden. Der Begriff «Migrationshintergrund» müsse abgeschafft werden.

Niewiedzial schlägt den Begriff «Migrationsgesellschaft» vor, der auch Menschen einschliesst, denen aufgrund phänotypischer Merkmale, Namen, Sprache, Religion ein Migrationshintergrund zugeschrieben wird und sie deswegen benachteiligt werden. Wie

verfestigt Vorurteile gegenüber Menschen mit «fremdem» Aussehen sind, zeigt sich auch in der Pandemie. Bekannte erzählten, dass sie wegen ihres asiatischen Aussehens als «chinesischer Corona-Virus» angepöbelt und beleidigt werden. Besonders von rassistischer Ausgrenzung betroffen sind Schwarze; Menschen aus dem Kultur- und Medienbereich klagen über strukturellen Rassismus, der People of Colour (PoC) keine Chance gibt.

Diese und weitere Beispiele zeigen, wie vielfältig die Ansprüche an eine Migrationsquote sind. Sie wäre ein Schritt in Richtung «postmigrantischer Gesellschaft», in der Einwanderung und Auswanderung, die ein Land wie Deutschland und Berlin insbesondere seit langem prägen, «diskutiert, reguliert und ausgehandelt, aber nicht rückgängig gemacht werden können». Der Öffentliche Dienst, als staatlich regulierter Bereich, könnte eine Vorbildrolle einnehmen, um die gesellschaftliche Diversität weg von prekären Anstellungen und bis in die Cheftagen zu bringen. Sie könnte Menschen, die sich bisher wegen ihres Namens oder Aussehens trotz entsprechender Qualifikation ausgebremst sehen, sichtbar werden lassen und sie gleichberechtigt beteiligen. Naika Foroutan, Professorin an der Humboldt-Universität und Migrationsexpertin, schreibt, «eine Politik der Anerkennung der Vielfalt und gerechten Teilhabe sollte man nicht als Befindlichkeit oder ‚Identitätspolitik‘ stigmatisieren. (...) Es stimmt, dass eine Quote auch zu neuen Ungleichheiten führen kann», und führt weiter aus, dass nach Jahrhunderten struktureller Ungleichheit «eine Phase des Ausgleichs fortwirkender Ungleichheiten» sinnvoll sein könne. 🐾



Anne Gurzeler

Pensionierte Lehrerin und Erwachsenenbildnerin, Mitbegründerin des SGB-Bildungsinstituts Movendo, Gründungsmitglied des Denknetzes, Mitglied der AG Frieden der GEW Berlin.

“ Der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund beträgt in Berlin ungefähr 35%, im Öffentlichen Dienst hingegen sind sie nur mit geschätzten 12% vertreten. ”

